

Die Rohstoffbeschaffung nach dem Kriege.

Zur Wiederauffüllung der durch den Krieg erheblich verminderten deutschen Rohstoffvorräte wird nach Beendigung des Krieges eine lebhaftere Einfuhr von Rohstoffen erfolgen. Im Hinblick hierauf ist die Befürchtung aufgetaucht, daß eine planlose Einkaufstätigkeit im Auslande die deutsche Volkswirtschaft durch Steigerung der Einkaufspreise, Erhöhung der Schiffsfrachten und Schwächung des deutschen Kapitalmarktes und der deutschen Währung schwer schädigen würde. Um dies zu vermeiden, sei erforderlich, die Einfuhr während einer gewissen Zeit gemäß den tatsächlichen Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Geldmarkverhältnisse einheitlich zu regeln. Eine eingehende Erörterung dieser Frage im Ausschuß des Deutschen Handelstages führte zu folgender Erklärung:

„Der Ausschuß des Deutschen Handelstages hält die schnelle Wiederherstellung des freien Handelsverkehrs nach dem Kriege für geboten, soweit das nicht dringende Interessen der deutschen Volkswirtschaft verhindern. Solche Interessen stehen vermutlich bei der Rohstoffeinfuhr für die Industrie aus dem Auslande auf dem Spiele. In welchem Umfange aber Hemmungen der Rohstoffeinfuhr eintreten und zu ihrer Beseitigung eine besondere Einfuhrregelung stattzufinden hat, ist noch nicht klar zu übersehen. Diese Frage ist daher sofort zu untersuchen.

Besonders zu prüfen bleibt, ob es trotz der entgegenstehenden Bedenken möglich und zweckmäßig ist, die Einfuhr von Rohstoffen nach ihrer allgemeinen volkswirtschaftlichen Wichtigkeit derart abzustufen, daß vorerst die notwendigsten Rohstoffe herangeschafft und die verfügbaren Schiffsräume nur zu ihrer Beförderung benützt werden dürfen.

Erweist sich eine Einfuhrregelung als notwendig, so ist sie, möglichst unter Beschränkung auf die wichtigsten Rohstoffe, von den einzelnen Industriezweigen mit Hilfe ihrer Fachvereinigungen oder durch besondere Zweckverbände in engster Fühlung mit dem Handel und unter Beteiligung des Handels selbständig durchzuführen. In jedem Falle sind die Einkaufsverbände unabhängig von den Behörden zu verwalten. Dabei müssen sie aber mit den maßgebenden Reichsbehörden und Verkehrsanstalten entweder unmittelbar oder durch eine eigene Hauptstelle, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Regelung unserer Währung jedenfalls mit der Reichsbank, in Fühlung bleiben.

Die Einfuhr solcher Rohstoffe, die uns vom Auslande nach dem Frieden vorenthalten werden, um unsere industrielle Erzeugungsfähigkeit zu schädigen, ist durch Gegenmaßregeln zu erzwingen.“